



Ratsfraktion Norderney

Till Eyhusen

Ronny Aderhold

Stefan Wehlage

An der Mühle 6

info@gruene-norderney.de

Norderney, den 13. Mai 2022

An den Ausschuss für
Haushalt Finanzen und städtische Beteiligungen
z. Hd. Herrn Bürgermeister Ulrichs
dem Ausschussvorsitzenden Herrn Onnen z. K.

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit beantragen wir für die kommende Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und städtischen Beteiligungen den Tagesordnungspunkt:

Zweitwohnungssteuersatzung 2, Überarbeitung der Satzung

In unserer Zweitwohnungssteuersatzung ist unter § 4, Abs. 5 geregelt, dass wenn Zweitwohnungen als Ferienwohnungen vermietet werden sich die Höhe der zu zahlenden Steuer stufenweise reduziert.

Wir gehen davon aus, dass nicht für alle beantragten Reduzierungen auch die gesetzlichen Grundlagen vorliegen. Deshalb beantragen wir, dass neben der Vorlage des Vermittlungsvertrags, bzw. des Gästeverzeichnisses vom Wohnungsinhaber die baurechtliche Zulässigkeit der Vermietung an Gäste nachgewiesen wird. Dies kann u.a. durch eine Bescheinigung des Bauamtes der Stadt Norderney, oder die Vorlage einer entsprechen-

den Baugenehmigung geschehen. Die Zweitwohnungssteuersatzung ist entsprechend anzupassen.

Die Ermäßigung der Zweitwohnungssteuer soll in Zukunft nur noch möglich sein, wenn hierfür alle gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind.

In einem weiteren Schritt soll die Stadt Norderney, bzw. das Bauamt der Stadt Norderney sicher stellen, dass keine unzulässigen Vermietungen von Zweitwohnungen als Ferienwohnung mehr stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen

Ronny Aderhold